

Studieninformationsblatt | Stand: März 2012

## Environmental Management – Management natürlicher Ressourcen

Master

### 1. Studienabschluss

Master of Science (M.Sc.)

Grundlegende Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen sind im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“ erläutert.

### 2. Gegenstand und Ziele des Faches

Das Masterprogramm Management natürlicher Ressourcen bietet eine interdisziplinäre Ausbildung mit folgenden Schwerpunkten:

- Naturwissenschaften einschließlich Systemanalyse
- Modellerstellung
- Geographische Informationssysteme (GIS)
- Datenmanagement und -analyse
- Training angepasster Managementverfahren unter ökonomischen und sozialen Aspekten

Das Masterprogramm kooperiert mit einer Vielzahl nationaler und internationaler Institutionen in verschiedenen miteinander verknüpften Bereichen. Die Studierenden können an Forschungsprojekten teilnehmen und während der praktischen Arbeit in internationalen und interdisziplinären Teams notwendige soziale Kompetenzen erwerben.

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung der Studierenden zu Fachkräften, die interdisziplinäre Arbeitsgruppen zur Lösung von Fragen des Managements natürlicher Ressourcen bilden und auch leiten können.

Weitere Informationen zum Studiengang sind zu finden unter: [www.ecology.uni-kiel.de/masters](http://www.ecology.uni-kiel.de/masters)

### 3. Besonderes Profil des Studienfaches an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Masterstudiengang „Environmental Management“ wird von den Instituten für Natur- und Ressourcenschutz sowie für Ökosystemforschung im Ökologie-Zentrum Kiel (ÖZK) angeboten. Der interdisziplinäre Studiengang ist ein gemeinsames Angebot der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und technisch gut ausgestattet.

Das Hauptinteresse ist eine integrative Herangehensweise an elementare ökologische Wissenschaften und angewandte Umweltforschung. Er verbindet Forschung und Lehre verschiedener ökologischer Disziplinen und kooperiert sowohl mit anderen Universitäten und Forschungszentren als auch mit kommerziellen Unternehmen und öffentlichen Behörden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ), dem GKSS sowie dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung gewährleistet eine sehr gute Verbindung zwischen Meer- und Küstenökologie und fördert den interdisziplinären Austausch.

### 4. Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder

Nach Abschluss des Studiums verfügen die Absolventen über Schlüsselkompetenzen, die sie zur projektorientierten Bearbeitung von komplexen interdisziplinären Problemstellungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowohl in der freien Wirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand vorbereiten und befähigen.

## 5. Nachbar- und Hilfswissenschaften

Natur- und Wirtschaftswissenschaften, Agrar- und Forstwissenschaften, Geographie, Ingenieurwissenschaften mit Umweltbezug.

## 6. Sprachkenntnisse

Sehr gute Kenntnisse in Englisch, da Lehrmodule im Masterstudiengang auf Englisch gelehrt werden.

Nach der Studienqualifikationssatzung gelten daher folgende Voraussetzungen, die bei der Einschreibung nachgewiesen werden müssen:

- ausreichende Englischkenntnisse, nachzuweisen durch TOEFL-Test 580 (Paper-based Testing) oder TOEFL-Test 230 (Computer-based Testing) oder TOEFL-Test 90 (Internet-based Testing) oder IELTS 6.5 (kein Teil unter 6.0) oder Cambridge Certificate in Advanced English oder vergleichbarer Test oder mindestens 8 Schuljahre Englisch in Sekundarstufe I und II oder ein 6-monatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land

Die Studienqualifikationssatzung ist zu finden unter [www.studservice.uni-kiel.de/sta/0-1-3.pdf](http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/0-1-3.pdf).

## 7. Zugangsbedingungen zum Masterstudium

Der Masterstudiengang Environmental Management ist nicht zulassungsbeschränkt.

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Die Einschreibung in den Masterstudiengang Environmental Management kann nach erfolgreicher Eignungsfeststellung durchgeführt werden. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Eignungsfeststellung und der Anmeldefristen an die Studienfachberatung (siehe Punkt 9).

Der jeweils aktuelle Stand ist zu finden unter [www.studservice.uni-kiel.de/sfangebot.shtml](http://www.studservice.uni-kiel.de/sfangebot.shtml).

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im entsprechenden Gebiet oder ein gleichwertiger Abschluss.

Für die Einschreibung ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen, dass die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Masterstudienganges gemäß Prüfungsordnungen und Studienqualifikationssatzung erfüllt sind. Die jeweiligen Prüfungsordnungen und die Studienqualifikationssatzung sind zu finden unter [www.studservice.uni-kiel.de/pru/studord.shtml](http://www.studservice.uni-kiel.de/pru/studord.shtml).

Die für den Zugang zum Masterstudium geforderten Mindestnoten finden Sie unter: [www.studservice.uni-kiel.de/doc/master-zugangsnoten.pdf](http://www.studservice.uni-kiel.de/doc/master-zugangsnoten.pdf)

Informationen zum Zugang zum Masterstudium und zu Anmelde- bzw. Bewerbungs- und Einschreibefristen sowie deren Modalitäten sind zu finden unter [www.studservice.uni-kiel.de/masterstart.shtml](http://www.studservice.uni-kiel.de/masterstart.shtml).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Trede,

Studierendenservice, Bereich Bewerbung und Zulassung:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 5, 24118 Kiel

Anbau des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-3705, E-Mail: [htrede@uv.uni-kiel.de](mailto:htrede@uv.uni-kiel.de)

Ihre Fragen zur Online-Einschreibung und zu den benötigten Unterlagen sowie zur Rückmeldung und Beurlaubung klären Sie bitte im

Studierendenservice, Bereich Einschreibung und Studienangelegenheiten:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Erdgeschoss des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-4840

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

E-Mail: [studservice@uv.uni-kiel.de](mailto:studservice@uv.uni-kiel.de), Homepage: [www.studservice.uni-kiel.de](http://www.studservice.uni-kiel.de)

Ausländische Studierende wenden sich bitte mit ihren Fragen zur Zulassung, Einschreibung und Beratung an das International Center:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Westring 400, 24118 Kiel, Tel.: 0431/880-3715

Öffnungszeiten: Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr sowie

in der Vorlesungszeit zusätzlich Montag, 9 bis 12 Uhr

E-Mail: [vlangner@uv.uni-kiel.de](mailto:vlangner@uv.uni-kiel.de), Homepage: [www.international.uni-kiel.de](http://www.international.uni-kiel.de)

## **8. Zentrale Studienberatung**

In der Zentralen Studienberatung können sich Studierende und Studieninteressierte über sämtliche Studienfächer und Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität informieren.

Die Zentrale Studienberatung klärt persönliche Fragen zur Studien- und Berufsorientierung, zu Studienfächer-Kombinationen, zur Studiengestaltung, zum Studienfach- bzw. Hochschulwechsel, zur Unterbrechung oder zum Abbruch des Studiums, zur allgemeinen Prüfungsvorbereitung sowie zu Problemen im Studium. Studierende und Studieninteressierte werden außerdem über Berufs- und Tätigkeitsfelder, weitergehende Qualifikationen, Aufbau- und Ergänzungsstudien oder Alternativen zum Studium informiert. Ferner bietet die Zentrale Studienberatung weiterführende Informationsschriften zu vielfältigen Themen an.

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau des Uni-Hochhauses), 24118 Kiel

Persönliche Beratung (ohne Voranmeldung):

Montag, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Mittwoch, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

E-Mail: [zsb@uv.uni-kiel.de](mailto:zsb@uv.uni-kiel.de), Homepage: [www.zsb.uni-kiel.de](http://www.zsb.uni-kiel.de)

Weitere Beratungsangebote finden Sie unter [www.zsb.uni-kiel.de](http://www.zsb.uni-kiel.de), Rubrik Beratungsstellen.

## **9. Studienfachberatung**

Ihre fachspezifischen Fragen zum Studienfach klären Sie bitte in der Studienfachberatung.

Dr. Wilhelm Windhorst

Institut für Natur- und Ressourcenschutz, Abteilung Ökosystemmanagement

Olshausenstr. 75, Raum 112, Tel.: 0431/880-4386

E-Mail: [wwindhorst@ecology.uni-kiel.de](mailto:wwindhorst@ecology.uni-kiel.de), Sprechstunde: nach Vereinbarung

Die Inanspruchnahme der Studienfachberatung wird insbesondere Erstsemestern und Studienfachwechslerinnen und Studienfachwechslern empfohlen.

Zu Beginn jedes Semesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Die Teilnahme wird Erstsemestern empfohlen; die Termine finden Sie in der Broschüre „Veranstaltungen für Erstsemester“, die Ihnen mit den vorläufigen Studienbescheinigungen zugeschickt wird, und unter [www.zsb.uni-kiel.de](http://www.zsb.uni-kiel.de), Rubrik Zum Studienanfang.

Die Zusammenstellung aller Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ist zu finden unter [www.zsb.uni-kiel.de](http://www.zsb.uni-kiel.de), Rubrik Studienfachberatung.

## **10. Prüfungsamt und Prüfungsordnungen**

Ihre Fragen zum Prüfungsverfahren richten Sie bitte an die Prüfungsämter. Die Anschriften sowie die Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie unter:

[www.studservice.uni-kiel.de/pru/studord.shtml](http://www.studservice.uni-kiel.de/pru/studord.shtml)

## **11. Weitere Informationen zum Studienfach**

Weitere Informationen zum Studienfach finden Sie auf folgender Internetseite:

– Ökologie-Zentrum Kiel (ÖZK): [www.ecology.uni-kiel.de/masters](http://www.ecology.uni-kiel.de/masters)

## 12. Aufbau des Studiums

Die Rechtsvorschriften zum Studium sind zu finden in folgenden Prüfungsordnungen: Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2012, Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für das Fach „Environmental Management – Management natürlicher Ressourcen“ mit dem Abschluss Master of Science vom 23. Juli 2010 veröffentlicht am 11. Oktober 2010.

Der Masterstudiengang Environmental Management wurde von der Akkreditierungsagentur ASIIN durch den Beschluss vom 30. Juni 2006 akkreditiert.

Ziel des 1. Semesters ist es, den Wissensstand der Studierenden zu harmonisieren und deren Grundlagenwissen zu erweitern. Im 2. Semester steht die Vermittlung von Methoden im Mittelpunkt, die in unterschiedlicher Form und Kombination beim Management natürlicher Ressourcen eingesetzt werden. Ziel des 3. Semesters ist die problemorientierte, integrative Zusammenführung der Wissensgrundlagen und Methoden zu naturwissenschaftlich abgestimmten und gesellschaftlich tragfähigen Managementkonzepten für natürliche Ressourcen. Während des 4. Semesters fertigen die Studierenden ihre Masterarbeit an.

Der Studiengang beinhaltet die Module für ein eineinhalbjähriges wissenschaftliches Vertiefungsstudium sowie die ein halbes Jahr umfassende Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in 2 Pflichtmodule und in 13 weitere Module aus dem Wahlbereich. Alle Module werden studienbegleitend in einem Kredit-Akkumulations-System abgeprüft.

Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen der 15 Module des wissenschaftlichen Vertiefungsstudiums und der Masterarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre.

Es handelt sich um einen forschungsorientierten, nicht konsekutiven Studiengang mit dem Abschluss Master of Science. Die vollständigen Regelungen zum Studium finden sich in der aktuellen Prüfungsordnung.

**Environmental Management –  
Management natürlicher Ressourcen, Master of Science (M.Sc.)**  
Ein-Fach-Masterstudium (120 LP)

Modulnummer	Modulname	PL <sup>1</sup>	im ... Sem.	SWS <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>
<b>Themenblock 1: Ecological Process Analysis<sup>4</sup></b>					
1.1	Principles in Ecology for Environmental Sciences				
	Vorlesung	K	1.	2	6
	Vorlesung			1	
	Übung			1	
1.2	Hydrology and Climatology				
	Vorlesung	M	1.	2	6
	Vorlesung			1,5	
	Exkursion			0,5	
1.3	Geo-Ecological Regional Processes				
	Vorlesung	M	1.	2	6
	Vorlesung			2	
1.4	GIS & Modeling, Basics				
	Vorlesung	P	1.	2	6
	Übung			2	
1.5	Statistical and Mathematical tools in process analysis				
	Übung	K	1.	4	6
<b>Themenblock 2: Approaches to Environmental Management<sup>4</sup></b>					
1.6	Principles of Ecosystem Protection and Management				
	Vorlesung	M	1.	2	6
	Vorlesung			2	
1.7	Ecology of Soils				
	Vorlesung	K	1.	2	6
	Vorlesung			1	
	Vorlesung			1	
1.8	Identification and Modeling of Chemical Key Processes				
	Vorlesung	K	1.	2	6
	Übung			2	
1.9	Principles of Environmental Economics and Environmental Planning				
	Vorlesung	M	1.	2	6
	Vorlesung			2	
1.10	Nutrient Cycles and Sustainability				
	Vorlesung	K	1.	2	6
	Vorlesung			1	
	Praktikum			1	

- Fortsetzung -

<sup>1</sup> PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

<sup>2</sup> Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B. „dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.“

<sup>3</sup> LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

<sup>4</sup> Aus dem Themenblock 1 (Module 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5) sind mindestens drei Module und aus dem Themenblock 2 (Module 1.6, 1.7, 1.8, 1.9 und 1.10) ist mindestens ein Modul zu wählen. Dazu wird ein weiteres, bisher noch nicht belegtes Modul aus einem der beiden Themenblöcke gewählt. Alternativ hierzu kann die Anrechnung eines im Umfang und Anforderungen vergleichbaren Moduls beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL <sup>1</sup>	im ... Sem.	SWS <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>
2.1.1	<b>Principles of Ecosystem Analysis</b>				
	Vorlesung	R	2.	0,5	6
	Übung			1,5	
	Seminar			2	
<b>Themenblock 3: Ecosystem Analysis and Field Studies<sup>4</sup></b>					
2.1.2	Terrestrial Ecosystems – Field Studies				
	Übung	P	2.	2	6
	Exkursion			2	
2.1.3	Coastal and Marine Ecosystems – Field Studies				
	Übung	P	2.	2	6
	Übung			1	
	Exkursion			1	
2.1.4	Freshwater and Wetland Systems – Field Studies				
	Übung	P	2.	2	6
	Exkursion			2	
2.1.5	Long Term Development of Landscapes – Field Studies				
	Übung	P	2.	2	6
	Exkursion			2	
<b>Themenblock 4: Methods in Environmental Management<sup>4</sup></b>					
2.2.1	Digital Spatial Analysis – Practical Exercises				
	Übung	P	2.	4	6
2.2.2	Modeling Aquatic Ecosystems – Practical Exercises				
	Vorlesung	P	2.	1,5	6
	Übung			2,5	
2.2.3	Economic Aspects of Environmental Management				
	Vorlesung	K	2.	2	6
	Vorlesung			1,5	
	Übung			0,5	
2.2.4	Integrated Management of Rural and Woodland Regions				
	Übung	HA	2.	2	6
	Exkursion			2	
2.2.5	Ecology of Soils, Practical Exercises				
	Übung	M	2.	3,5	6
	Exkursion			0,5	

- Fortsetzung -

<sup>1</sup> PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

<sup>2</sup> Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

<sup>3</sup> LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

<sup>4</sup> Aus dem Themenblock 3 (Module 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5) ist mindestens ein Modul und aus dem Themenblock 4 (Module 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4 und 2.2.5) sind mindestens zwei Module zu wählen. Dazu wird ein weiteres, bisher noch nicht belegtes Modul aus einem der beiden Themenblöcke gewählt. Alternativ hierzu kann die Anrechnung eines im Umfang und Anforderungen vergleichbaren Moduls beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL <sup>1</sup>	im... Sem.	SWS <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>
3.1.1	<b>Project Management and Supporting Tools</b>				
	Vorlesung	K	3.	3	6
	Übung			1	
<b>Themenblock 5: Integrated Management Studies<sup>4</sup></b>					
3.1.2	Integrated Management of Coastal Zones				
	Seminar	HA	3.	3,5	6
	Exkursion			0,5	
3.1.3	Integrated Management of River Basins				
	Vorlesung	R	3.	2	6
	Exkursion			1	
	Seminar			1	
3.1.4	Integrated Management of Wetlands				
	Vorlesung	HA	3.	1	6
	Exkursion			1	
	Seminar			2	
<b>Themenblock 6: Advanced Methods in Environmental Management<sup>4</sup></b>					
3.2.1	Advanced Ecosystem Analysis in Environmental Management				
	Seminar	R	3.	4	6
3.2.2	Ecosystem Protection & Spatial Concepts to Manage Natural Resources				
	Seminar	M	3.	4	6
3.2.3	Long Term Analysis of Environmental Trends				
	Seminar	M	3.	2	6
	Vorlesung			0,8	
	Exkursion			1,2	
3.2.4	Managing Matter Fluxes and Eco-Toxicology Effects				
	Seminar	R	3.	4	6
	Masterarbeit		4.		30
<b>Gesamt</b>					<b>120</b>
Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen im Rahmen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Masterarbeit (30 LP).					

Erläuterungen:

HA: Hausarbeit  
 K: Klausur  
 M: mündliche Prüfung  
 P: Protokoll  
 R: Referat  
 Sem.: empfohlenes Semester

<sup>1</sup> PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

<sup>2</sup> Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

<sup>3</sup> LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

<sup>4</sup> Aus dem Themenblock 5 (Module 3.1.2, 3.1.3 und 3.1.4) ist mindestens ein Modul und aus dem Themenblock 6 (Module 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3 und 3.2.4) sind mindestens zwei Module zu wählen. Dazu wird ein weiteres, bisher noch nicht belegtes Modul aus einem der beiden Themenblöcke gewählt.